

7. Sekundärliteratur

Christian Thomasius. Leben und Lebenswerk. Abhandlungen und Aufsätze / hrsg. von Max Fleischmann. - Halle : Niemeyer, 1931 (Beiträge zur Geschichte ...

2). - S. 385-420

Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke.

Nebe, August

Halle (Saale), 1931

Anhang

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Anhang

I. Brief Franckes an Thomasius vom 8. September 1690.

(Nach dem Original in der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen,
Sammlung des Grafen Otto Thott, aus Nr. 1276.)

Gnade und Segen von Gott
Hochzuehrender Herr Doctor.
Hertzwertester Gönner.

Ich hoffe mein letzteres Schreiben wird demselben wol überlieffert, und darinnen genügliche Nachricht gegeben seyn, worinnen selbe verlangt worden. H. L. Schmalz hat bey mir nachfrage gethan, ob nicht ferner ein Schreiben von demselben eingelauffen. Sonst berichte im vertrauen, daß jüngst ein Bürger von Halle mag hier gewesen seyn, welcher gar harte worte von meinem Hochzuehrenden Herrn D. haben verlauten lassen, daß von demselben ihr ganzes Ministerium verachtet und spöttlich gehalten sey, wie denn deswegen auch das ministerium wieder denselben sich vereiniget, und gar hart zeithero geprediget. Nun passeten die Bürger nur darauff, daß derselbe ferner etwas wieder einen Geistlichen redete, so wollten sie demselben das Haus stürmen. Solches habe demselben nicht hinterhalten wollen, und lebe der Hoffnung, wenn ja derselbe solte biß anhero durch einige, ob wohl vielleicht wahre, doch anzügliche worte das ministerium beleidiget haben, wie ich denn wol bekennen muß, daß die neuliche disputation vom Churfl. ed. contra calumniantes Clericos faßt nothwendig mehr erbitterung als Erbauung hat erwecken müssen, daß es hinfüro vielmehr Gott dem Richter über alles werde heimgestellt werden, vielleicht möchten auch noch einige seyn, welche sich durch beständige Erweisung einer ungefärbten Liebe gewinnen lassen, oder wenigstens anderweitige Erbauung nicht hinderten, wenn man vielmehr mit einem neuen wesen des Geistes als mit Bestrafung ihnen begegnete. Allhier wächst und läufft noch das werk des Herrn. Ich suche aber die draussen sind nicht zu reißen, sondern vielmehr mit Liebe zu überwinden. Ich versichere mich der mir vielfältig bezeugten Liebe meines Hochzuehrenden Herrn D. Daher ich auch nicht zweiffele, es werde alles in derselben aufgenommen werden. Ergebe hiemit denselben der gnädigen Beschirmung Gottes, und verharre

Erff den 8 Sept.
1690

Meines Hochzuehrenden Herrn D.
und Hochwehrtesten Gönners
Treuergebener in Gott
M. Aug. Hermann Francke
S. Aug. Diac.

II. Brief des Thomasius an Francke vom 31. Dezember 1692.

(Nach dem Original im Besiße des Freiherrn von Boenigk in Halle.)

WohlEhrwürdiger
Hochgeehrter Herr Collega

Sage von Herßen Dank für die verwichenen Jahr getragene
sorge für meine Seele, und bitte noch ferner damit zu continuiren,
sende hiebey ein geringes praesent an 6. Thlrn zum neuen Jahr,
die übrigen 4. Thlr bitte unter arme Studiosos oder sonsten aus-
zutheilen, et, si videbitur, dem Küster etwan ein 16. gr. stücke davon
zu gönnen, auch den brieff an die Frau Schwarßin zu bestellen.
Gottes Gnade sey mit Ihm. Ich aber verharre allezeit

Halle den 31. Decembr.
1692.

Sein aufrichtiger
Freund und Diener
Thomas

A Monsieur Francke
Ministre de l'Eglise

à Glauche

III. Thomasius' Erinnerungen zu Franckes Bericht
über das Pädagogium.

(Nach der Abschrift im Archiv des Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen
D II, Fach A, 2 a.)

Verlangte Erinnerungen über beygefügte Einrichtung des
Paedagogii Glauchensis.

Halle 1699 im Januar.

Nachdem von Mir begehret worden, meine Meynung über diese
Einrichtung zu melden, wolte ich zwar lieber damit verschonet seyn,
weil ich nicht leugnen kan, weil ich hiebey, sonderlich waß den Grund
betrifft, viele Dubia habe, und nicht weiß, wie der Vortrag derselbigen
bey Gemüthern, die etwan eine andere Erkänntniß haben, alß ich,
möchte aufgenommen werden. Weil aber doch auch mein Still-
schweigen entweder für eine heuchlerische Approbation, oder Mangel
der Liebe möcht auffgenommen werden können, alß will kürßlich
und einfältig die wichtigsten von meinen Dubiis dem Herrn Directori
zu selbst eigener überlegung anheim stellen.

Beym § 1 wird in der Furcht des Herrn wohl zu überlegen
seyn 1) ob ein christlicher Vater nicht beßer thue, wenn Er die ihm
anbefohlne Aufferziehung seiner Kinder unter seiner eigenen Inspection
in seinem Hause verrichte, alß daß Er diese Last mit Golde von
sich auff andere welßet. 2) Worinne der Seegen bestehe, der sich
gezeiget? Einkunfft der Almosen, Unterhalt der Armen, Hinderung
vieles Bösen auff eine Zeitlang, daß es nicht äußerlich ausbreche,
wird nicht geleugnet, sondern Gott auch hiefür gepreiset: sondern
es ist die Frage 3) Ob man wo nicht viele, doch etliche Exempel
habe, daß durch diese Methode, aus vorhin bößhafften Kindern, oder

auch aus denen Kindern, die einen äußerlichen erbaren Wandel gehabt, wahre Christen worden? 4) Waß man für Proben hiervon denen, die unpartheiisch sind, und keinen Haß gegen dieses Institutum tragen, geben könne? 5) Ob ein Christ Gottes Gnade hoffen könne von einem Instituto, das dem Grunde nach von Menschen, wo nicht aus gar bösen, doch aus menschlichen und heydnischen Absichten erfunden worden, alß wie alle öffentliche Schulen seyn? 6) Ob zu der Grundlegung der wahren Gottseligkeit der öffentlichen Schulen, sie mögen nun so vernünfftig seyn, alß sie wollen, ein nöthiges, oder auch nur nütliches Mittel sey? 7) Warum Christus und die Apostel, alß ein Meister und unstreitig wahrer Lehrer der Weißheit, daß sie der Gottseligkeit nicht befohlen haben, unter den Christen öffentliche Schulen anzustellen, und die heydnischen also zu verbessern, da doch solches wegen der Menge der Almosen gar leicht, auch so verborgen geschehen können, alß der Christen übrige Zusammenkünfte? 8) Ob sich die wahre Gottseligkeit durch tägliches und continuirliches Erbauen des Verstandes und Schul-Arbeit erlernen laße, und dadurch der Grund wahrer Gottseligkeit gelegt werden könne? 9) Ob die Bosheit der Menschen hauptsächlich dem Mangel guter Aufzuehung, und gegebenen Ärgerniß, oder nicht vielmehr dem innerlichen bösen Saamen des menschlichen Herzens zuzuschreiben sey, und ob dieser Saame durch vor- und nachsprechen, oder auch vor und nachbeten getilget, und die Menschen bekehret werden mögen? 10) Ob des Menschen Wille auch nur die geringste Freyheit habe, das vorgesagte oder vorgemachte Gute aus Herzensgrunde nachzuthun? 11) Wovon der Kirchen und gemeinem Wesen mehr Schaden entstehe, von lüderlichen gottlosen Leuthen, die den Schalck nicht bergen können, oder von denen die sich durch äußerliche Zucht eine Sitsamkeit und Frömmigkeit angewöhnen, auch durch vieles beten äußerliche Zeichen derselben von sich geben, im Herzen aber andre verachten, oder auch wohl diese Verachtung ausbrechen laßen, und sich zum gemeinen Leben und Wandel unfüchtig machen, zumahlen, wenn diese sich selbst am ersten betrogen, und vermeynen, sie seyn nun wahre Christen, weil sie die äußerlichen groben Dinge entweder von Natur oder durch Angewohnheit nicht thun oder abgelegt haben? 12) Ob, da es offenbar, daß ein Mensch andern Lastern ergeben sey, alß der ander, und die Mixtur so oft und vielfältig variret, alß Menschen sind, es möglich sey daß durch allgemeine Regeln denenselben begegnet werden könne? 13) Ob zu vermuthen, daß durch eine Einrichtung, wodurch nur, oder doch hauptsächlich die der Wollust anklebenden Neben-Laster etwaß gehindert werden, auch der Ehrgeiß und Geldgeiß gehindert, oder nicht vielmehr dadurch befördert, und also nothwendiger Anlaß zu einer subtilen Heucheley und Selbst-Betrug gegeben werde? 14) Waß denn eigentlich der Mittel bei diesem Paedagogio seyn, dadurch man vermeyne einen Grund zur wahren Gottseligkeit zu legen? 15) Ob das viele, auch selbst gemachte, und sonderlich zu gewißen

Stunden, auch mit Vereinigung anderer angestellte Gebeth dieses Mittel sey? 16) Warum die Pharisäer, denen es hieran nicht gemangelt, dadurch bey sich keinen Grund der Gottseligkeit legen können? 17) Waß nöthige Wißenschafften seyn? Da der Apostel von allen Wißenschafften saget: Daß das Wißsen aufbläse, und die Liebe bessere? 18) Ob die Liebe auch alß eine Wißenschafft gelernet werden könne? 19) Warum weder in der Specification der Lectionum, noch in der Specification der nöthigen Bücher von erlernung dieser Wißenschafft etwas anzutreffen? 20) Waß durch äußerliche wohl-anständige Sitten verstanden werde, und ob nicht die äußerliche Höflichkeit, und Nachahmung derer Gebräuche, allenthalben, wie es des Landes Sitte (so ferne selbe nicht von äußerlicher Erbarkeit entfernt sind) mit sich bringet, auch dazu gehöre? 21) Ob die Regeln zu leben, die wieder des Landes Sitte lauffen, und so eingerichtet sind, daß dadurch die Tugend zu Mönchs-Sitten angewehnet werden, für ein Mittel zu wohlanständigen äußerlichen Sitten können gehalten werden? 22) Ob in des Landes Sitte gar keine Mitteldinge anzutreffen? 23) Waß das Criterium solcher Mitteldinge sey? und ob davon gewisse, und allgemeine Regeln können gegeben werden? 24) Ob es nicht bey solchen Mitteldingen allewegs auff das Hertß desjenigen, der es thut, ankomme? 25) Ob z. E. das Wachen, Arbeitsamkeit, Stilleschweigen den Ehr- und Geldgeiß nicht auff gleiche Weise stärken, alß das Faullenßen, Müßeggehen, plaudern die Wollust? 26) Welcher für Gott angenehmer, und dem gemeinen Wesen nützlicher sey, derjenige, der z. E. auff einer Hochzeit nach des Landes Sitte mit der Braut nach der Music einen so genannten Ehren-Tantz tanzt, oder eine Gesundheit, ohne sich mit dem Trunck zu belästigen, Bescheid thut; oder der bey sich selbst spricht, ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie dieser Tändler? 27) Was für ein Unterschied der Belustigung sey, wenn einer drechselt, oder in der Mahlerey und Music sich übet, oder spazieren gehet, und der ander mit der Charte und Würffel spielt, jedoch ohne Gewinsucht, und bloß sich wieder zu erquicken, und ob nicht genugsame Fälle, und Umstände gefunden werden können, dabey dieser Letztere so ruhig in seinem Hertzen seyn könne, alß der erste? 28) Weil die Landes-Sitte, oder die äußerliche wohlanständige Sitten sich nach der Mode, die Mode aber guthen Theils nach dem Hoff sich richten, ob solche Leuthe der Jugend solche Sitten lernen können, die des Hoffes, oder auch bürgerlichen Lebens unerfahren? 29) Ob die Kinder, die in denen Legibus Paedagogii zu denen votis castitatis, oboedientiae, et paupertatis angehalten, oder doch disponiret werden, fähig sind wohlanständige Sitten zu lernen? etc.

Bey dem 3 § bitte in der Furcht Gottes zu erwegen 1) ob denn solche Leuthe, die die Requisita haben, in so großer Copia sind, daß man dergleichen Subjecta darauß auflösen könne, oder ob nicht dergleichen Leuthe sehr rar sind. 2) Ob man nicht bißweilen aus Mangel dergleichen Requisitorum aus Noth quid pro quo nehmen

müssen, so gut mans kriegen können? 3) Ob man die Gabe der Erkenntniß der Gemüther habe, alß welche nicht jeden gegeben ist? 4) Ob es nicht beßer gethan sey, da man dergleichen Leuthe nicht in der Menge hatt, das ganze Wesen vielmehr einzuziehen, alß um der Ausdehnung deßselben es sich so blutsauer werden zu laßen, und sich eine Last aufzulegen, die Gott vielleicht nicht fordert? 5) Ob unter denen Praeceptoribus nicht die meisten, wo nicht alle jünger seyn, alß Thimotheus, und ob solches Alters Leuthe bey denen Aposteln zu ältesten und Aufsehern auch Lehrern gebraucht worden? 6) Ob es nicht offenbar, daß unter denen Praeceptoribus die meisten noch schwach im Christenthum und unerfahren seyn, und die Mängel an sich haben, davon der Herr Inspector in seinen Observationibus erwehnet, und davon vielfältige Exempel könten gegeben werden? 7) Ob nicht viele drunter, die in ihren actionibus mehr ein stoisches, oder wohl cynisches Wesen, alß eine christliche Bescheidenheit blicken laßen? 8) Ob man bey dieser Bewandniß gute anständige Sitten von ihnen rühmen könne? und ob nicht die Kinder mehr dadurch geärgert werden, iemehr sie etwan bey andern von guten Sitten hören, oder sie an andern gewahr werden.

Bey dem 4ten § ist zu überlegen 1) ob durch Theologiam theticam nicht entweder des alten sectirischen Babels verzweifelte Schaden verkleistert, oder nicht der Grund zu einer neuen Secte gelegt werde? 2) Ob mit allen sectirischen Wesen, welches einen Haß, oder doch zum wenigsten falschen und heuchlerischen Eyffer gleichsam für Gottes Ehre erfordert und die christliche tolerantæ aufhebet, nur ein Fünkchen der geringsten wahren Liebe gegen die Dissentirende bestehen könne? 3) Ob in der ganßen Heyligen Schrift altes und N. Testaments nur ein einiger Spruch (der nicht ex regulis interpretandi papisticis mit den Haren herzugezogen werde) zu finden sey, der Theologiam theticam entweder erfodere, oder nur approbire? 4) Warum in der ganßen heyiligen Schrift kein einig Buch Theologiam thetice tractire? 5) Warum nicht lieber von Theologia morali angefangen werde, da doch verhoffentlich aus heylger Schrift nunmehr bekand seyn wird, daß der radix mali im Willen sey? und der Verstand verfinstert werde durch die Finsterniß des Hertzens?

Bey dem 5ten § ist bedencklich, warum denn in denen Praecipuis capitibus nicht eine Differentæ deutlich gezeiget werde, auff waß Weise man in diesem Paedagogio den Grund zur wahren Gottesfurcht beßer lege, als in den gemeinen Schulen? 2) Bey denen Erinnerungen an die Eltern mögen wohl bey n. 4, 6, 12 gute Absichten seyn, wer saget aber denen Eltern gut für einen Jesuitischen oder mönchischen Mißbrauch derer Praeceptorum über jeßt erwehnte 3 §phos, zumahl da daß, waß ad § 3 qu. 6 angemercket worden, leider stadt- und land-kündig ist.

Bey dem 6 § 1) Ob dieses Hauptstück nur den geringsten Nutzen schaffe zu der Grundlegung guter Sitten, und der Gottesfurcht, auch Liebe zum studiren? 2) Oder ob nicht vielmehr dieses

Hauptstück zu erkennen gebe, daß die Kinder in viel größerer Slavery erzogen werden, als die Mönche, auch von den schärfsten Orden? 3) Ob nicht schon unterschiedene Exempel vorhanden, daß eben dadurch die Knaben entweder in eine subtile Heucheley, oder wohl in Desperation verfallen? 4) Weil dieses Hauptstück durchgehends in allen Classen observiret wird, ob nicht dadurch christliche Eltern rechtmäßigen Verdacht kriegen, daß in dem Paedagogio nicht der geringste Grund zur Gottseligkeit gelegt werde: denn wenn Er gelegt wäre, warum trauet man denen erwachsenen Knaben, die schon etliche Jahr im Paedagogio gewesen seyn, nicht einen Augenblick alleine zu lassen? 5) Wie wil man es aber verantworten, wenn man einen solchen Knaben, den man biß auff den letzten Augenblick nicht eine Minute alleine getrauet, hernach auff einmahl in die Freyheit schickt, Er komme nun auff eine Universität, oder Handwerk, oder sonst wohin?

Bey dem 12^{ten} § Wie die armen Kinder sich wegen des Gehorsams verhalten, wenn die Praeceptores selbst nicht mit einander einig sind, und einer wieder den andern betet?

Bey dem 19^{ten} §. Zugeschweigen vieler Umstände, die zum Theil erwehnet worden: Ob es nicht rathsam, daß denen Kindern täglich eine Stunde gegeben werde, etwas gutes zu denken? Denn die Geschicklichkeit des Verstandes bestehet im Denken, und wird durch continuirliches Hören und Nachsprechen, auch Lesen verderbet.

Bey dem 21 § 1) Waß die Logica und Rhetorica, sonderlich diese, die denen Knaben gelehret wird, zur Gottseligkeit, oder sonst nütze? 2) Ob Praeceptores vorhanden, die gute teutsche Brieffe schreiben können, und aus waß vor Büchern die Kinder gut teutsch lernen sollen? 3) Ob nicht ein gemeiner Mangel unter denen Studiosis und Praeceptoribus sey, daß auch die fleißigsten besser Lateinisch als teutsch verstehen, oder deßen mächtig sind? 4) Ob nicht die gezwungene und per modum legis injungirte proponirung geistlicher Dinge bey der Malzeit mehr nicht als ein angewohntes Sprechwerk, nimmermehr aber eine ungezwungene Gottesfurcht hervorzubringen geschickt sey? 5) Ob nicht das Heylige Bibel-Lesen dadurch zu einem opere operato gemacht, und dieses heyliche Buch profaniret werde? 6) Ob man nur die der Jugend etwa dienliche Bücher, als die Sprüche Salomonis, Jesus Syrach, oder auch Prophetische Bücher, Psalmen, die Offenbarung u. s. w. lese? 7) Ob die Knaben, oder auch die Praeceptores selbst von dieser leztern Classe Bücher, dahin ich auch die Evangelia und Pauli Episteln u. s. w. rechne, einen genugsamen Verstand haben? Oder da dieser mangelt, ob nicht nothwendig viele abgeschmackte Dinge vorkommen müssen, dadurch die Heylige Schrift profaniret, und bey scharffsinnigen Ingeniis Gelegenheit zu Atheisterey gegeben wird? 8) Ob eine Andacht bey diesem Bibel-Lesen zu vermuthen, wenn der Leib abgemattet, und zur Speise begierig ist? 9) Ob dannenhero es nicht

einerley ungeziemenheit sey, alß wenn man Eßen mit in die Gemeine nehmen wolle? 10) Ob nicht ein Praeceptor (der wie § 3 gerühmet worden in dem wahren Christenthum gute Erfahrungheit hat) nicht auch z. E. von Zeitungen, oder sonst aus einem jeden frey gelassenen Discurs Gelegenheit nehmen könnte, waß erbauliches zu reden? 11) Ob es nicht sehr nützlich sey, daß man denen Kindern über Tische soweit ihre Freyheit ließe, daß sie reden dörrfen wovon sie wolten (nicht wie sie wollen), damit man dadurch ihre Gemüther recht prüfen und lernen könne? 12) Wo die Catechisation im Alten und Neuen Testament befohlen, oder approbiret werde? 13) Warum Christus und die Apostel keinen Catechismum für ihre Jünger gemacht? 14) Ob nicht die Catechisation aus der Sectirerey entstanden, dieselbige neu hege und befördere? 15) Warum in unsern, und vielleicht auch in andern Catechismis nichts deutliches von dem Zustand unserer Natur, wie dieselbe von der Natur des ersten Menschen entschieden sey; worinnen unser Elend bestehe; waß die wahre Seeligkeit sey, worinnen die Buße eigentlich bestehe etc. gehandelt werde, und ob ein Mensch ohne Erkenntniß dieser Stücke könne selig werden? 16) Ob nicht durch den Fall der Mensch auff unterschiedliche Arten verderbet worden, und von der Einheit in die Vielheit eingegangen? 17) Ob bey dieser Bewandniß nicht auch unterschiedene Wege seyn müßen, wieder ad Centrum zu gehen? 18) Warum dieser Unterschied nicht fleißig in der Catechisation oder auch in Predigten inculcirt werde? 19) Ob ohne diese Lehre ein Eingang in der armen Knaben und anderer Zuhörer Hertzen geschehen könne, wenn man auch noch so sehr eyfert? 20) Ob zu hoffen sey, daß die Knaben, und erwachsene Zuhörer denen guten Lehren und Regeln zu folgen angefrischt werden, wenn man selbst denen Regeln der Obrigkeit z. E. durch stetiges langes predigen offenbar zu wieder thut? 21) Ob nicht denen Knaben und Praeceptoribus Gelegenheit zum Selbstbetrug gegeben wird, wenn man dieses nicht alß einen Fehler entschuldiget, sondern alß einen Trieb des Heyligen Geistes angiebet, daß hernach auch Praeceptores und Knaben ihren Eigensinn etwan, oder menschliche Begierde für Triebe des Heyligen Geistes ausgeben? 22) Ob dadurch Grund zur Gottessfurcht und guten Sitten gelegt werde, wenn bey der Catechisation oder examinirung der Predigt für dem Altar alt und jung untereinander stehen, und mit vollem Halse zugleich schreyen?

Bey dem 24 § wäre zu bedencken, ob nicht super Elegancia morum täglich zum wenigsten eine ordentliche Stunde meritirte gelesen zu werden, auch die Praeceptores schuldig wären, selbe mit zu besuchen, damit das Ärgerniß davon bey dem § 3 q. 8 Erinnerung geschehen, vermieden werde?

Bey dem § ult. 1) Ob nicht diese ganze Einrichtung so wohl Praeceptores, alß Kinder gesetzlich anführe, und doch in der That auff einen gesetzlichen Zwang hinauslauffe, obschon der Herr Inspector Observ. 27 bemühet ist, ihnen einzubilden, es wären nur

Regulae Dieteticae? 2) Ob nicht zu dem Wesen der Regularum Dieteticarum, wenn sie von Gesetzen entschieden seyn sollen, nothwendig gehöre, daß der, dem sie vorgeschrieben sind, sich keinesweges eines menschlichen Zwanges oder Straffe von dem Medico zu befürchten habe; und ob dieses Requisitum auff die Leges Paedagogii könne appliciret werden? 3) Ob nicht bey diesen Umständen allen die Sache so befunden werde, daß man über diese Erinnerungen sich nicht zu erzürnen, sondern dieselbe, wie sie aus Liebe und herzlichem Erbarmen hergeflossen, also auch in Liebe aufzunehmen, und ehe man weiter Gott um die Bestätigung dieses Wercks anruffet, im herzlichem Gebeth sich zu vereinigen, und Gott um Erkändniß anzuflehen Ursach habe, ob dieses Werck ihm wohlgefällig sey, oder ob nicht eine heimliche Versuchung dahinter stecke, und hohe Zeit sey aus dieser Zerstreung herauszugehen, und zwar desto eher, je größer das Werck gestiegen, und durch Erhaltung vieles Ruhms auch herrlicher Privilegien aus einem im Glauben zwar angefangenen Werck nunmehr in ein politisches und menschliches Gebäude scheint verwandelt zu seyn. Diese Erkändniß wolle Mir Gott an meinem Ort auch geben, damit ich mich nicht etwan, auch unwissend an seiner Weißheit und an seinen Dienern und Kindern versündige.

Christian Thomasius.

IV. Additamenta ad notas praecedentes.

(Handschriftliche Zusätze im Bonner Exemplar des Berichts von Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle, Frankfurt und Leipzig 1699, Universitätsbibliothek Bonn — vgl. oben S. 394.)

§ 12. q. 5. Ob man sich von denen Praeceptoribus große Erfahrung und Solidität in Studiis vermuthen könne, da man öfters welche dazu genommen, so erst von der Schule kommen?

§ 13. q. 7. Ob man glauben könne, daß die Knaben gute exempel nehmen können von Leuten, so selbst wunderliche Grillen haben, e. g. das Degentragen vor eine Gleichstellung der Welt oder doch nicht vor so vollkommen halten, als wenn man keine trägt?

§ 19. q. 231. Ob das freye Stunden können genannt werden, die die Knaben anwenden müssen, die Exercitia zu elaboriren, und da sie, wenn sie fleißig sind, kaum Zeit haben von ihrer Arbeit zu expiriren?

2. Warum man ihnen nicht mehr Freystunden concediert, daß sie vor sich fleißig repetieren können, wie doch repetitio animae studiorum?

§ 16. Ob die Kinder dadurch eine anständige parrhesie erlangen werden, wenn einer nach dem andern einen Strich hersaget, so er gemercket, und ob solches auch nicht die leutescheusten Gemüther thun können? Zumahl da es ein großer Unterschied ist

etwas auswendig hersagen, oder seine eigenen Gedanken proponiren, und bey diesem zwar eine parrhesie zu erlangen, aber nicht so leicht bey jenem?

§ 241. Was man per elegantiam morum verstehe?

2. Ob wohl zu vermuthen, daß die Kinder in hoffliche Sitten unterwiesen werden, da man offenbahr solche principia heget, so den hofflichen Sitten zuwider sind, e. g., wenn man es ja distincte vor eine Gleichstellung der Welt ausschreyet, wenn man ein hofflich compliment, und anstat der Patschhand, eine reverenz à la française machet, auch die Kinder davor warnet?

§ 26. Ob es nicht sehr wieder diese requisita angestoßen sey, wenn man einem Knaben in seinem Muhtwillen mehr nach siehet und indulgiret als dem andern, und ob dieses nicht eine schändliche *προσωποληψία*?

§ ult. 1. Ob diese Erinnerungen alle miteinander nicht so beschaffen, daß sie mit *testibus oculatis* aller Zeit verificirt werden können?

2. Ob es wol gestalter Sache nach einem Vater zu rathen, daß er sein Kind in diese Information geben solle?

141